

30. Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom **Dienstag, 19. März 2019**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bgm.-Stv. DI Bernhard Brötz, Irene Steiner, Nikolaus Moll, Theresia Venier, David Huber, Udo Steidle, Johann Neuner, Lydia Pittl, Schnaiter Marina, DI (FH) Johannes Neubauer

Entschuldigt: Heidrun Wieser, Thomas Auer

Ersatzmitglied: Nancy Duran, Marliese Hinder

Sonstige Anw.: -----

Schriftführer: Alfons Valtiner

Tagesordnung:

1. Fertigung der 29. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 29.01.2019
2. Berichte aus den Ausschüssen
3. Bericht des Überprüfungsausschusses
4. Beschlussfassung diverser Ausgabenüberschreitungen 2018
5. Jahresrechnung 2018
6. Tiefgaragensanierung Gemeindehaus: Erhöhung der Betriebskosten durch Darlehensrückzahlung
7. Aufstellung einer Radarbox zur Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich der Westeinfahrt L11
8. Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Gaisauweg 2 bis 10
9. Mehrkosten Erschließung Steinfeld
10. Beschlussfassung über den Friedhofspachtvertrag mit der Pfarre Hatting
11. Um- und Zubau Sportheim: Vergabe der E-Installationsarbeiten
12. Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gp. 1358 (Geyr Michael)
13. Personal (geschlossener TO-Punkt)
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Anschließend nimmt der Bürgermeister gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Angelobung von Ersatzmitglied Marliese Hinder vor. Diese gelobt in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den TO-Punkt 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1.	Fertigung der 29. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 29.01.2019
----	--

Die Niederschrift über die GR-Sitzung vom 29.01.2019 wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

2.	Berichte aus den Ausschüssen
----	------------------------------

Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung

Ausschussobmann David Huber berichtet kurz über:

➤ Veranstaltungen

- Die Vorbereitungen für das über den Kulturverein abzuwickelnde Dorffest anlässlich eines runden Geburtstages sind voll im Gange. Über genauere Details kann David jederzeit intern Auskunft geben.
- ev. Jazzkonzert im Herbst d.J.
- Jungbürgerfeier im Herbst d.J. (alle 3 Jahre)
- Heuer findet wieder das `große´ Adventsingen statt → Gemeindesaal
- David erwähnt noch, dass am 10.05.2019 der Jugendchor „Teenitus“ sowie der Kinderchor der VS-Hatting unter der Leitung von Lisa Rödlach und Beate Kostner-Witting einige Lieder im Foyer der Volksschule zum Besten geben möchten.

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Ausschussobfrau GRⁱⁿ Theresia Venier berichtet kurz über:

- Flurreinigungsaktion / 30.3.2019 (Treffpunkt vor der Feuerwehrhalle)
- Die alljährliche Kröten- und Froschrettungsaktion im Bereich der „Tiefe Gasse“ ist bereits hochgefahren (Zaun steht schon); lt. App-Gruppe sind daran bislang insg. 17 Leute beteiligt.

Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

Ausschussobfrau GRⁱⁿ Irene Steiner informiert kurz über: (*familienfreundliche Gemeinde*)

- Anti-Mobbing-Kurs für Schüler geplant (Gemeinde wird einen Teil der Kurskosten übernehmen)

- Die bereits in der GR-Sitzung vom 13.11.2018 angekündigte Dorfgesundheitswoche in Zusammenarbeit mit AVOMED (Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol) muss voraussichtlich auf nächstes Jahr verschoben werden.
- Der Ausschuss möchte bzw. wird gemeinsam mit dem Kulturverein „Kultur.Hatting“ 2 x jährlich mittels Broschüre die Bevölkerung über diverse Veranstaltungen und kulturelle Aktionen im und rund ums Dorf informieren.

Bürgermeister

Bgm. Dietmar Schöpf bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die regen Aktivitäten in letzter Zeit (u.a. Kinderfasching, Lesung/Bücherei) und lädt abschließend die GR-Mitglieder zum Frühjahrskonzert der MK Hatting herzlich ein.

3.	Bericht des Überprüfungsausschusses
----	-------------------------------------

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GRⁱⁿ Lydia Pittl, bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Sitzung vom 28.02.2019 zur Kenntnis.

1. Kassenbestandsaufnahme gem. § 19 GHV 2001

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch die Kassenverwaltung und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Hauptkasse

tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€	92.034,29
buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€	92.034,29

Nebenkasse

Bestandsaufnahme in den für kleinere Zahlungen eingerichteten Geldverwaltungsstellen (sonstige Gebührenkassen, Portokasse u. dgl.)

vorhandener Kassenbestand	€	164,30
buchmäßiger Kassenbestand	€	164,30

Rücklagensparbücher

Sozial- und Notfallfonds der Gemeinde Hatting	€	15.437,25
---	---	-----------

Damit war Kassenübereinstimmung gegeben.

2. Buchungs- und Belegprüfung gem. § 20 GHV 2001

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 15.10.2018 bis

31.12.2018 und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Haushalt: 1.052 – 1.375

Lieferanten: 10.968 – 11.273

Keine außergewöhnlich hohen bzw. uneinbringlichen Außenstände.

Mahnungen und Rechnungen wurden rechtzeitig erstellt.

3. Prüfung der sonstigen Kassenführung

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlags ergab folgende Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan:

Ansatz-Post	Bezeichnung	Überschreitung Voranschlags	Voranschlag / Ansatz
1/031000-728000	Bebauungs- und Flächenwidmung (Gutachten)	2.712,62 €	4.000,00 €
1/091000-729000	Kursbeiträge	3.186,80 €	500,00 €
1/163000-020000	FF-Hatting Tauchpumpen, Generator	3.059,46 €	0,00 €
1/163000-400100	FF-Hatting Dienstkleidung	7.614,80 €	7.000,00 €
1/163000-400200	FF-Hatting Werkzeug	2.629,89 €	1.500,00 €
1/163000-618000	FF-Hatting Instandhaltung Ausrüstung	1.698,68 €	1.700,00 €
1/211000-510000	Volksschule Hatting Geldbezüge	5.958,59 €	0,00 €
1/211000-511000	Volksschule Hatting Geldbezüge	1.917,68 €	35.100,00 €
1/211000-614000	Volksschule Hatting Instandhaltung Gebäude	7.794,26 €	3.000,00 €
1/211000-728020	Volksschule Hatting Mittagstisch	2.982,50 €	6.000,00 €
1/240000-510000	Kindergarten Hatting Geldbezüge	5.501,51 €	140.000,00 €
1/240000-581000	Kindergarten Hatting Geldbezüge	5.207,84 €	35.000,00 €
1/240000-614000	Kindergarten Hatting Gebäude	2.108,21 €	1.000,00 €

1/240000-614900	Kindergarten Hatting Instandhaltung Gebäude	2.875,79 €	4.000,00 €
1/240000-618000	Kindergarten Hatting Instandhaltung, sonst. Anlagen	1.588,05 €	500,00 €
1/240000-728000	Kindergarten Hatting Sonstige Leistungen	1.673,13 €	100,00 €
1/240000-728011	Kindergarten Hatting Mittagstisch	4.004,27 €	10.000,00 €
1/240000-752000	Kinderkrippe Investitionskostenbeitrag	3.630,00 €	4.700,00 €
1/269000-777010	Zuschuss ESV Hatting-Pettnau	55.700,00 €	25.000,00 €
1/426000-751000	Flüchtlingshilfe Land	5.774,00 €	7.600,00 €
1/439000-751000	Jugendwohlfahrtsbeitrag	1.569,00 €	19.300,00 €
1/441000-298900	Maßnahmen zur Behebung von Notständen (Zuführung an Rücklagensparbuch)	3.750,59 €	0,00 €
1/441000-768000	Soforthilfe Sozial u. Notfallfonds	3.774,12 €	0,00 €
1/612000-001000	Straßen Tauschvertrag Pfarre	1.534,05 €	0,00 €
1/612000-002000	Straßen Steinfeld	11.224,73 €	5.000,00 €
1/612000-611001	Straßen Instandhaltung	5.426,00 €	18.000,00 €
1/612000-611970	Archbrandweg Kat. 2015	14.286,68 €	15.000,00 €
1/612000-611972	Weichentalweg Kat. 2018	16.677,73 €	0,00 €
1/612000-611990	Peter-Anich-Weg Kat. 2018	18.237,59 €	0,00 €
1/612000-611992	Oberdorfstraße Sanierung	2.679,31 €	25.000,00 €
1/633000-004000	Hochwasserschutzprojekt Dorfbach	10.716,00 €	0,00 €
1/640000-611000	Bodenmarkierung Straßen	1.962,58 €	1.000,00 €
1/814000-401000	Material für Streuung	2.498,01 €	6.000,00 €

1/851000-050000	Kinderspielplatz	6.938,76 €	0,00 €
1/820000-511000	Bauhof Gehälter	3.887,44 €	68.000,00 €
1/820000-617000	Bauhof Instandhaltung Fahrzeuge	4.406,88 €	3.000,00 €
1/820000-617900	Bauhof Instandhaltung Fahrzeuge	1.840,50 €	4.000,00 €
1/850000-004000	Hydrant Puitenweg	2.709,42 €	0,00 €
1/850000-612100	Wasserleitung Instandhaltung	29.606,26 €	4.000,00 €
1/851000-612100	Kanal Instandhaltung	52.832,70 €	5.000,00 €
1/852000-728000	Müllentsorgung Restmüll	2.560,70 €	22.000,00 €
1/852000-728005	Müllentsorgung Kompostierung	4.043,00 €	33.400,00 €
1/852000-728007	Müllentsorgung Sperrmüll	2.959,16 €	7.500,00 €
1/852000-728010	Müllentsorgung Holzentsorgung	2.806,98 €	1.500,00 €
1/852000-728010	Müllentsorgung Bauschutt	1.625,80 €	1.500,00 €

Summe: 338.172,07 €

4. Sonstige Beanstandungen und Informationen

Die Beschlussfassung obiger Überschreitungen erfolgt unter TO-Punkt 4.

4.	Beschlussfassung diverser Ausgabenüberschreitungen 2018
----	---

Beschlussfassung:

Nach ausführlichen Erläuterungen durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig alle Ausgabenüberschreitungen, die unter TO-Punkt 3 angeführt sind.

5.	Jahresrechnung 2018
----	---------------------

Gemäß § 108 Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 ist die Jahresrechnung 2018 von Montag, 4. März 2019, bis einschließlich Montag, 18. März 2019, während der Amtsstunden

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist sind beim Gemeindeamt keine Einwände eingebracht worden.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau GRⁱⁿ Lydia Pittl, bringt dem Gemeinderat die am 28.02.2019 durchgeführte Vorprüfung der Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis.

Allgemeine Bemerkungen:

- Die Jahresrechnung wurde rechtzeitig, korrekt und sauber erstellt und dem Prüfungsausschuss vorgelegt.
- Die noch fehlenden GR-Beschlüsse zu den Überschreitungen wurden bereits in der heutigen Gemeinderatssitzung unter TO-Punkt 4 gesammelt beschlossen.
- Das Jahresergebnis weist im ordentlichen Haushalt einen Überschuss von € 177.151,57 und im außerordentlichen Haushalt einen Überschuss von € 8.191,73 auf.

Die Jahresrechnung ergibt:

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts

2.829.681,89 €	Einnahmenvorschreibung
<u>2.652.530,32 €</u>	- Ausgabenvorschreibung
177.151,57 €	
2.834.926,26 €	Einnahmenabstattung
<u>2.708.346,98 €</u>	- Ausgabenabstattung
126.579,28 €	= Kassen(fehl)betrag
82.555,92 €	+ Einnahmerückstände
<u>209.135,20 €</u>	= Zwischensumme
31.983,63 €	- Ausgabenrückstände
<u>177.151,57 €</u>	= Jahresergebnis

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts

531.000,00 €	Einnahmenvorschreibung
<u>522.808,27 €</u>	- Ausgabenvorschreibung
8.191,73 €	
531.000,00 €	Einnahmenabstattung
<u>514.522,79 €</u>	- Ausgabenabstattung
16.477,21 €	= Kassen(fehl)betrag
0,00 €	+ Einnahmerückstände
<u>16.477,21 €</u>	= Zwischensumme
8.285,48 €	- Ausgabenrückstände
<u>8.191,73 €</u>	= Jahresergebnis

Beschlussfassungen:

Bgm. Dietmar Schöpf übergibt als Rechnungsleger gem. § 108 Abs. 2 der TGO 2001 den Vorsitz an Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz und verlässt gleich darauf das Sitzungszimmer.

Nach einigen Worten des Dankes und Lobes und entsprechender Antragstellung des Vizebürgermeisters genehmigt der Gemeinderat - in Abwesenheit des Bürgermeisters - einstimmig die vorgelegte Jahresrechnung 2018 und erteilt dem Bürgermeister sowie der Finanzverwaltung die einstimmige Entlastung.

Nachdem der Bürgermeister das Sitzungszimmer wieder betreten hat, bringt ihm der Vizebürgermeister die einstimmige Entlastung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister bedankt sich für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat (samt gesamtem Verwaltungsteam) und spricht einen herzlichen Dank an alle anwesenden GR-Mitglieder für das entgegengebrachte Vertrauen aus.

6.	Tiefgaragensanierung Gemeindehaus: Erhöhung der Betriebskosten durch Darlehensrückzahlung
----	---

Als beauftragter Bauleiter der mittlerweile abgeschlossenen Tiefgaragensanierung im Gemeindehaus, berichtet Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz nochmals ausführlich über die relativ aufwändigen und nicht gerade günstigen Sanierungs- und Trockenlegungsarbeiten, die letzten Endes erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnten. D.h. die von Anfang an feuchte Tiefgarage ist nun trocken!

Lt. Bgm. Dietmar Schöpf geht's jetzt um die Finanzierung des Bedarfs von insg. € 118.000,00 für 1.021 Nutzwerte. Wie bei der letzten Eigentümersammlung am 19.12.2018 besprochen, hat Frau Mag. Pfeifer Barbara von der Hausverwaltung mit der Raiffeisenregionalbank Telfs-Mieming Rücksprache gehalten, ob das Baukonto zum Teil über Sondervorschreibungen und zum Teil über eine Darlehensfinanzierung abgedeckt werden kann. Nachdem die Bank ihre Zustimmung zu dieser Art der Finanzierung erteilt hat, können einige Miteigentümer ihren Anteil an den Kosten durch eine einmalige Sondervorschreibung abdecken und den übrigen Miteigentümern wird mit der Betriebskostenvorschreibung ihr Anteil an der monatlichen Darlehensrate vorgeschrieben. Daraufhin erging von allen anwesenden Eigentümern die Beschlussfassung, dass das Darlehen eine Laufzeit von 10 Jahren haben soll und die monatliche Pauschalrate von € 1.082,00 mit den Betriebskosten vorgeschrieben wird.

Beschlussfassung:

Nach Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig obige Darlehensfinanzierung mit einer Laufzeit von 10 Jahren und folglich die für die Gemeinde ab April 2019 erhöhten monatlichen Betriebskosten um € 684,76 bei einem Nutzwertanteil von 646 von insg. 1.021 Nutzwerten.

7.	Aufstellung einer Radarbox zur Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich der Westeinfahrt L11
----	--

Hinsichtlich der schon seit geraumer Zeit beabsichtigten Aufstellung einer Radarbox kann der Bürgermeister auf folgendes Besprechungsergebnis verweisen:

Unter Bezugnahme auf unsere heutige Besprechung in der LVA darf ich zusammenfassend folgende Informationen festhalten:

1. Zeit der Besprechung: 18.2.2019, 14.00 bis 15.00 Uhr
2. Besprechungsort: LVA der LPD Tirol, Kaiserjägerstraße 8, 6020 Innsbruck
3. Teilnehmer:
Oberst Markus Widmann (059133/70-4000), ChefInsp Andreas Leitgeb (059133/70-4300), KontrInsp Christoph Schweinberger (059133/70-4300) – alle LVA der LPD Tirol
Bürgermeister Dietmar Schöpf, Obmann Verkehrsausschuss Bernhard Brötz
4. Besprechungsergebnisse:
 - ✚ Die Problematik „zu hohe Geschwindigkeiten auf der L11 im Ortsgebiet von Hatting“ wurde nochmals eingehend anhand der vorliegenden Unterlagen erörtert. Seit dem Jahr 2012 wird über verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert (siehe dazu die Verhandlungsschrift der BH Innsbruck vom 22.11.2018).
 - ✚ Die Auswertungen aus TempoSys-Messungen haben vor allem für den Verkehr ortsauwärts eine hohe Überschreitungshäufigkeit ergeben (17,8%), ortseinwärts ist sie deutlich niedriger (8,3%). Bei zahlreichen durchgeführten mobilen Geschwindigkeitsmessungen durch die LVA/LPD lagen die Übertretungshäufigkeiten zwischen 5,4 und 9,7% (und damit im Landesschnitt).
 - ✚ Aufgrund der Messergebnisse (TempoSys) und der bisher bereits diskutierten Verbesserungsmöglichkeiten kam die BH Innsbruck zu dem Schluss, dass die Anordnung einer punktuellen Geschwindigkeitsmessung (§ 98b StVO) gegeben wäre. Die BH teilte der Gemeinde aber gleichzeitig mit, dass die Anschaffung der „Messanlage“ durch die Gemeinde Hatting erfolgen müsste.
 - ✚ Aufgrund der Messergebnisse (mobile Radarmessungen der LVA – „nur“ durchschnittliche Übertretungshäufigkeit) kann die Anschaffung einer Messkabine durch das BM.I/LPD Tirol nicht in Betracht gezogen werden.
 - ✚ Wenn die BH Innsbruck die punktuelle Geschwindigkeitsmessung auf der L11, Gde. Hatting, anordnet und die Messkabine gemeindeseitig beigestellt wird, kann die LVA/LPD Tirol den Standort in die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung des Bezirkes Innsbruck-Land mit einbeziehen. Das für den Bezirk IL vorgesehene Geschwindigkeitsmessgerät der LVA/LPD Tirol wird nach einem bestimmten Zyklus in die im Bezirk Innsbruck-Land bestehenden Messkabinen eingebaut und ist dann am jeweiligen Standort für einen gewissen Zeitraum aktiv. In der übrigen Zeit wirkt die Messkabine (ohne Messgerät) rein präventiv.
 - ✚ Ein Anspruch auf bestimmte „aktive Zeiten“ der Messkabine besteht nicht.
 - ✚ Im Laufe des Jahres 2019/ev.2020 werden die bisher auf Radar basierenden Geschwindigkeitsmessgeräte durch Geräte ersetzt, die auf Laser-Basis arbeiten. Diese Geräte messen – im Gegensatz zum Radar – in beide Fahrtrichtungen. Die Messkabinen sind technisch spezifisch entweder auf Radar- oder Lasertechnologie ausgerichtet. Es empfiehlt sich daher jedenfalls eine Messkabine für ein Messgerät auf Laser-Basis.
5. Weitere Schritte:
 - ✚ Die Gemeinde Hatting führt im März eine Gemeinderatssitzung durch. Dort wird die Thematik nochmals erörtert (inklusive Beschlussfassung).
 - ✚ Sollte die Gemeinde die oben angeführten Vorgehensweise für zweckmäßig erachten, wird seitens des Bürgermeisters mit einem gesonderten Schreiben an die BH IL und die LPD/LVA herantreten werden.
 - ✚ Der genaue Standort für die Messkabine auf der L11, Gde Hatting, würde in weiterer Folge im Einvernehmen zwischen BH Innsbruck, Baubezirksamt, LVA/LPD Tirol und Gemeinde Hatting festgelegt werden – diesbezüglich wird die BH Innsbruck gebeten, ca. Mitte April 2019 eine Verkehrsverhandlung durchzuführen.

- ✚ Beschaffung/Errichtung/Wartung der Messkabine (samt Stromzufuhr, Zustimmung der Grundeigentümer etc) wäre ausschließlich Aufgabe der Gemeinde Hatting. Die temporäre Bestückung der Messkabine mit einem Geschwindigkeitsmessgerät würde ausschließlich durch die LVA/LPD Tirol erfolgen.
- ✚ Anordnung des Standortes für die punktuelle Geschwindigkeitsmessung gemäß § 98b StVO durch die BH Innsbruck.

Für allfällige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Innsbruck LPD Tirol LVA
GZ Verkehr/LVA-2019
Markus WIDMANN, Oberst

Anschließend informiert der Bürgermeister, dass gemäß Lokalaugenschein die Radarbox auf Privatgrund errichtet werden soll und der Grundbesitzer Huber Gerhard bereits seine diesbezügliche Zusage erteilt hat (Pachtvertrag folgt).

Folgende Angebote liegen der Gemeinde vor:



Diese Schutzkabine wird nach Absprache mit dem Bundesministerium wahrscheinlich ab Anfang 2020 die alten Schutzkabinen in Zukunft ersetzen!

Kostenpunkt (brutto): € 12.585,60



Diese Schutzkabine ist eine generalüberholte und umgebaute Radarschutzkabine für das Lasermessgerät S 350 die ebenfalls wieder 25 Jahre ihren Dienst auf der Straße erledigt.

Kostenpunkt (brutto): € 11.049,60

Beschlussfassung:

Nach Antragstellung des Bgm. Dietmar Schöpf und kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig – im Sinne des best. Grundsatzbeschlusses vom 10.10.2017 – die Beschaffung, Errichtung und Wartung einer Messkabine (samt Stromzufuhr, Zustimmung der Grundeigentümer, etc.) zur temporären Bestückung mit einem Geschwindigkeitsmessgerät durch die LVA/LPD Tirol im Bereich L11 der westlichen Dorfein- und Ausfahrt von Hatting und entscheidet sich weiters für die generalüberholte und umgebaute Radarschutzkabine zum Preis von € 11.049,60 brutto gemäß Angebot 2019-26 der Fa. Puchegger GmbH vom 4. März 2019.

8.	Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Gaisauweg 2 bis 10
----	--

Zu diesem TO-Punkt präsentiert der Bürgermeister vorab folgende Bilder vom 02.03.2019:



Wie allen bekannt sein dürfte, handelt es sich bei dieser Wasserleitung im Bereich Gaisauweg 2 bis 10 um eine Problemleitung, die in den letzten Jahren schon dutzend Mal repariert werden musste. Der aktuellste Wasserrohrbruch vom 02.03.2019 gab jetzt den Anlass, diese leidige Sache endgültig zu lösen und der Bürgermeister hat kurzerhand den kompletten Austausch der Leitung an die Fa. Berger & Brunner vergeben.

Beschlussfassung:

Nach ausführlicher Erläuterung durch Bgm. Dietmar Schöpf, auch hins. der Finanzierung anhand eines aufgelisteten Zahlenabgleichs in Verbindung mit dem positiven Ergebnis der Jahresrechnung 2018, beschließt der Gemeinderat einstimmig die bereits begonnenen Sanierungsarbeiten bzw. die schon längst fällige Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Gaisauweg 2 bis 10 zum Preis von € 48.209,67 netto gemäß dem Angebot der Fa. Berger & Brunner vom 04.03.2019 (geprüft v. Ingenieurbüro Eberl).

9.	Mehrkosten Erschließung Steinfeld
----	-----------------------------------

Im Zuge der laufenden Erschließungsarbeiten im Bereich Steinfeld musste festgestellt werden, dass der Hauptsammler tiefer als angenommen liegt und weiters eine zunächst nicht vorgesehene Kanalerschließung des gesamten Weges doch Sinn macht und schon aus Kostengründen für spätere Bauvorhaben unbedingt zu befürworten ist. Gemäß Angebot der Fa. Berger & Brunner würden sich die Nettokosten jetzt auf € 59.193,49 belaufen; im Haushaltsplan sind aber nur € 27.000,00 budgetiert. Der Fehlbetrag von rd. € 33.000,00 kann lt. Bürgermeister aus der letztjährigen Überfinanzierung dieses Postens kompensiert werden.

Beschlussfassung:

Nach ausführlicher Erläuterung (inkl. Fotodoku) und Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mehraufwand der Kanalerschließung im Bereich Steinfeld und beschließt zudem das entsprechende Angebot der Fa. Berger & Brunner vom 30.01.2019 in Höhe von € 59.193,49 netto (geprüft v. Ingenieurbüro Eberl).

10	Beschlussfassung über den Friedhofspachtvertrag mit der Pfarre Hatting
----	--

Beschlussfassung:

Nach kurzer Erklärung und Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den an allen GR-Mitgliedern mit der Sitzungsladung übermittelten ang. Friedhofspachtvertrag (siehe Anlage 1 zu TO-Pkt. 10 im Anhang).

11.	Um- und Zubau Sportheim: Vergabe der E-Installationsarbeiten
-----	--

Beschlussfassung:

Mit Verweis auf die bereits in der letzten GR-Sitzung vom 29.01.2019 unter TO-Pkt. 7 beschlossenen Gewerke beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bgm. Dietmar Schöpf die Vergabe des nachträglich eingelangten Gewerkes „Elektroarbeiten“ für den Um- und Zubau des Sportheims wie folgt:

Gewerke	Vergabevorschlag/Bestbieter	Bruttosumme	Sonstiges
Elektroarbeiten	EVT-Riml	€ 28.800,00	

12.	Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gp. 1358 (Geyr Michael)
-----	---

Entwurf für Bebauungsplan vom 08.01.2019 – Arch. Dipl.-Ing. Ofner Erwin**ERLÄUTERUNG**

Bebauungsplan nach § 56 Abs. 1 TROG 2016 (318B022-19)

Ergänzender Bebauungsplan gemäß § 56 Abs. 2 TROG 2016 (318E075-19)

PLANUNGSBEREICH: Salzstraße / Geyr

1.0 PLANUNGSGRUNDLAGEN

- Plangrundlage:
Digitale Katastralmappe Hatting (DKM 81302), Quelle: Land Tirol, Stand: Okt. 2017
Teilungsplan Dipl. Ing. Ch. Danzberger GZ.: 10494
- Projektunterlagen:
Einreichplan Um- Zubau Wohnhaus vom 20.02.2017
Bauwerber: Dr. Michael Geyr
Planer: SPhii architectural collaboration
- Gesetzliche Grundlagen:
Tiroler Raumordnungsgesetz TROG 2016
Tiroler Bauordnung TBO 2018
Planzeichenverordnung 2016

2.0 ANLASS DER BEBAUUNGSPLANERSTELLUNG

Für einen Um- und Zubau im Zentrum der Gemeinde ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der besonderen Bauweise erforderlich. Eine neue Grundteilung erfolgte im Einvernehmen mit der Landesstelle für Brandverhütung mit entsprechenden Auflagen, die dem vorliegenden Plan zugrunde liegen. Der Auftrag zur Erstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeinde Hatting am 19.12.2018 erteilt.

3.0 BEFUND

3.1. LAGE UND ERSCHLIESSUNG

Betroffene Grundstücke laut DKM

Bebauungsplan: 1358, .186, 1363, 1361, .184, .185

Ergänzender Bebauungsplan: 1358, .186 TF, 1363, .184, .185

Der Planungsbereich liegt im Zentrum des Dorfes an der Salzstraße. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt von der Landesstraße (Salzstraße) über das öffentliche Gut Gst 1336. Der Kanal- und Wasseranschluss erfolgt an das bestehende Gemeindefeldnetz.

3.2. NUTZUNG, FESTLEGUNGEN IM ÖRK UND FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

Der Bereich ist mit Gebäuden und Nebengebäuden einer landwirtschaftlichen Hofstelle bebaut. Die Gebäude sind teilweise an der Grundstücksgrenze zusammengebaut bzw. an der Grundstücksgrenze der Landesstraße errichtet. Umliegend ist überwiegend Wohnnutzung gegeben. Durch den Planungsbereich verläuft ein Gemeindefeldweg, der zum Friedhof führt.

Örtliches Raumordnungskonzept

Gemeinderatsbeschluss: 23.02.2016, aufsichtsbehördliche Genehmigung: 04.04.2016

Der Umwidmungsbereich liegt im baulichen Entwicklungsbereich M 07 für vorwiegend gewerblich gemischte Nutzung gemäß § 31 (1) e, h TROG 2016.

Flächenwidmungsplan

Im Flächenwidmungsplan ist der Planungsbereich überwiegend als „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG 2016 ausgewiesen. Das Gst 1336 (öffentliches Gut) ist als Freiland gewidmet bzw. als Gemeindefeld nach § 13 Tiroler Straßengesetz kenntlich gemacht.

3.3. NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Wildbach Gefährdungsbereich

Der Planungsbereich liegt laut Gefahrenzonenplan zur Gänze in der gelben Zone Wildbachgefährdungsbereich (WG). Die Stellungnahme der Wildbach ist zu beachten.

Landesstraße 11 (Salzstraße)

Das Grundstück 1488 wird als Landesstraße L11 kenntlich gemacht. Es wird auf einen Schutzbereich § 49 Tiroler Straßengesetz hingewiesen.

4.0 NEUE FESTLEGUNGEN

4.1. BEBAUUNGSPLAN

Festlegungen nach TROG 2016:

1)	STRASSENFLUCHTLINIE			§ 58 (1)
2)	BAUFLUCHTLINIE			§ 59 (1)
3)	BAUDICHTE	BMD M 1,0	Baumassendichte mind. 1,0	§ 61 (2)
4)	BAUWEISE	Bw b 0,4 TBO	besondere Bauweise Abstandsbestimmungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. a TBO 2018	§ 60 (4)

5)	BAUHÖHE	OG H 3 HG H 624,30	Zahl der oberirdischen Geschoße höchstens 3 oberster Punkt des Gebäudes höchst. 624,30 Meter über Adria	§ 62 (2)
----	---------	-----------------------	--	----------

Anmerkungen:**Zu 1)**

Die **Straßenfluchtlinie** verläuft an der Grundgrenze der Landesstraße (Gst 1488) und an der Grundgrenze des öffentlichen Gutes der Gemeinde (Gst 1363).

Zu 2)

Die **Baufluchtlinie** verläuft zur Landesstraße entlang der bestehenden Gebäudekanten. Zur Gemeindestraße verläuft die Baufluchtlinie überwiegend am Gebäudebestand.

Zu 3)

Im Planungsbereich ist die **Baumassendichte von mindestens 1,0** einzuhalten.

Zu 4)

Im Interesse einer zweckmäßigen Bebauung und im Hinblick auf den bestehenden Gebäudebestand wird für den Planungsbereich die **besondere Bauweise** fixiert. Dabei werden die Anordnung und Gliederung der Gebäude und Nebengebäude im Höchstmaß festgelegt. Im Planungsbereich gelten die Abstandsbestimmungen laut **TBO § 6 Abs. 1 lit. a (0,4 TBO)**. Zu den Grundgrenzen Gst 1362, 1365, 1356/3, 1357 sind die Abstände laut TBO § 6 Abs. 1 lit. b (0,6 TBO) einzuhalten. Gegenüber der Verkehrsfläche wird der Abstand durch die Baufluchtlinie geregelt.

Zu 5)

Als **Bauhöhe** wird der **oberste Punkt des Gebäudes** für verschiedene Bereiche und Gebäudeteile festgelegt. Zusätzlich wird die **Höchstzahl der oberirdischen Geschoße auf maximal 2 bzw. 3** fixiert. An den Grundgrenzen, an denen die Bauhöhe nicht erhöht werden darf, wird der **oberste Wandabschluss entsprechend der Bestandshöhe** in Meter über Adria fixiert (z.B. WA-B-617,40). Sonst wird der oberste **Wandabschluss im Höchstmaß** in Meter über Adria entsprechend den Projektunterlagen fixiert (z.B. WA-H-620,80). Zur Definition eines oberirdischen Geschoßes ist TROG 2016 ausschlaggebend.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN IM BEBAUUNGSPLAN:**Straßenraum**

Der öffentliche Straßenraum wird nach DKM 2017 kenntlich gemacht.

Höhen-Informationspunkt

Der Höhenpunkt auf der Straße wird entsprechend dem Naturstand kenntlich gemacht.

Vorschlag Bauplatz-Parzellierung

Die neuen Bauplatzgrenzen werden entsprechend dem Teilungsplan Dipl. Ing. Ch. Danzberger GZ.: 10494 vorgeschlagen.

Beschlussfassungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Ofner Erwin ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes 318B022-19 und Ergänzenden Bebauungsplanes 318E075-19 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Hatting während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die in der Gemeinde Hatting ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13.	Personal (geschlossener TO-Punkt)
-----	-----------------------------------

Gemäß Beschlussfassung ist dieser Tagesordnungspunkt zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

14.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
-----	-----------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Hochbehälter:* Der Bürgermeister dokumentiert anhand einiger Bilder den Baufortschritt bzw. die finalen Arbeiten am Hochbehälter (ist schon gefüllt und im Einsatz) und demonstriert die digitalen Möglichkeiten zur Kontrolle und Regulierung.
- *Verbindungsbauwerk:* Momentan sind die Arbeiten für eine Trinkwasser-Zubringerleitung von Inzing nach Hatting im Gange; die entsprechende Vereinbarung dazu mit der Gemeinde Inzing wird demnächst aufgesetzt.
- *Wehranlage/Gaisau:* Fotodoku (Gde. ist Auftraggeber)
- *Renaturierung/Sportplatz-Gießen:* Fotodoku (Gde. ist Auftraggeber)
- *Gehsteigabsenkung/Dorfplatz:* Diese Adaptierung im Bereich miniM war dringend notwendig (Fotodoku), da die alte, steile Abschrägung zum Zebrastreifen für die Rollstuhlfahrer und vor allem für unsere Rollator-Piloten im Dorf eine Barriere und Gefahr dargestellt hat (→ familienfreundliche Gemeinde).
- *Schautafel-NORD:* Auf Antrag des BGM sind die GR-Mitglieder einhellig damit einverstanden, dass das GH Neurauter die neue Schautafel der Gemeinde unentgeltlich mitbenützen darf, natürlich nur, wenn sonst keine Plakate kundgemacht sind. Anschließend bedankt sich der Bürgermeister bei Bgm.-Stellv. Bernhard Brötz für

seinen Arbeitseinsatz und die unkomplizierte Errichtung dieser Schautafel und teilt zudem mit, dass er noch einen diesbezüglichen Förderantrag an den Tourismusverband stellen wird.

- *Rundschreiben:* Das aktuelle Rundschreiben der Gemeinde Hatting beinhaltet Informationen zur Abfallentsorgung, Flur- und Straßenreinigung, Strauch-/Baumschnitt entlang der Gemeindestraßen und Infos über Bautätigkeiten und Sanierungen.
- *Sozial- und Gesundheitssprengel:* Der BGM berichtet über die SGS-Sitzung vom 04.03.2019, in der vorab die beabsichtigte Umstrukturierung überlegt und diskutiert wurde (Übernahme in Gemeinde als „Pflegezentrum Inzing“ / parallel mit Vinzenz-Gemeinschaft und Freiwillige / Sozialsprengel soll als Verein aufrecht bleiben und neuen Aufgabenfeldern sich zuwenden...)
- *Gemeindeübergreifende Ferienbetreuung 2019:* Polling, Pettnau, Hatting
- *Defibrillator:* Kostenpunkt rd. € 1.400,00 und übernimmt dankenswerterweise zu 100 % die Raika Telfs (nach Ansuchen des BGM); - als Gegenleistung genügt eine kurze Pressemitteilung. Weiters ist der Gemeinderat damit einverstanden, dass die Bezirksstelle des ÖRK seitens der Gemeinde künftig nicht die budgetierten € 1.000,00, sondern „nur“ € 500,00/Jahr an Subvention erhält, und die restl. € 500,00 für Erste-Hilfe-Maßnahmen verwendet werden sollen (z.B. Aufrüstung von Verbandskästen in VS, KG und Gde.).
- *Urnengräber:* Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz erläutert anhand einiger Skizzen ausführlich das Bauvorhaben „Urnengräbererweiterung“ (inkl. Sanierung der Aufbahrungshalle).
- *Kindergarten:* Lt. Anmeldungen 2019/20 werden alle Gruppen im Laufe des KG-Jahres voll.
- *EU-Wahl 2019:* Da die Wahlkommission mit der Kommission der NR-Wahl 2017 ident sein wird, müsste die SPÖ noch Ersatzleute über die Partei melden. Weitere Infos folgen...
- *Kontokorrentkredit:* Im Sinne des Prüfberichtes 2018 der BH Innsbruck bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat gem. § 84 Abs. 3 TGO 2001 zur Kenntnis, dass der mit € 70.000,00 genehmigte Kontokorrentkredit bei der Raiffeisen-Regionalbank Telfs eGen lt. Kontoauszug vom 19.03.2019 wie folgt ausgeschöpft ist: - € 59.049,82 (noch ca. 1 Woche lang)
- *Termin für nächste GR-Sitzung:* Di. 30.04.2019

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

(Alfons Valtiner)

(Dietmar Schöpf)